

Dipl.-Ing. Annette Brandenfels • Landschaftsplanerin
Zur Landesbahn 2 • D 48324 Sendenhorst-Albersloh

Stadtverwaltung Ennigerloh
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Sendenhorst-Albersloh, den 24.07.2018

B-Plan Nr. 424 „Ennigerheide-Raiffeisenring“

hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB

AZ. Landesbüro der Naturschutzverbände **WF-304/18**

Sehr geehrter Herr Riepe,

im Namen und mit Vollmacht des BUND Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. nehme ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt Stellung:

1) Bedarfsentwicklung und Standortplanung (zu Punkt 2)

Wenn man sich die Bevölkerungsprognose für Ennigerloh (alle Ortsteile), z. B. der Bertelsmann-Stiftung ansieht <<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ennigerloh+bevoelkerungsstruktur+2012-2030+tabelle>> scheint ein weiterer Wohnungsneubau nicht gerechtfertigt zu sein.

Gemäß Bevölkerungsprognose ist bis 2030 mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang zu rechnen, der sich wahrscheinlich eher in kleinen Ortsteilen wie in Ennigerheide bemerkbar machen wird.

Zudem wurde bereits am 20. Juni und am 02. September 2017 in der örtlichen Tagespresse das Ergebnis der Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) für den Zeitraum von 2011 - 2015 referiert, wonach in den ländlichen Gebieten zu viele Einfamilienhäuser und zu wenige Ein- und Zweiraumwohnungen gebaut werden. Ausdrücklich wurde auch der Kreis Warendorf genannt, der eine Überdeckung von 62% bei den Einfamilienhäusern aufweist. Daher wäre eine Konzentration des Wohnraumangebotes auf den Hauptort mit einer stärker verdichteten Wohnbebauung im Sinne von Ein- und Zweiraumwohnungen vorzuziehen. Eine solche Verdichtung würde die Bodenversiegelung vermindern, eine Reduktion der Grundwasserneubildung minimieren und bessere Möglichkeiten bieten, einen Teil der Verkehrsströme auf den ÖPNV umzulenken.

2) Reduktion des motorisiertem Individualverkehrs (zu den Punkten 8.4, 8.5 und 10.1 Klima)

Über einen Anschluss an den ÖPNV gibt es keine Aussagen. Die Stadt sollte angesichts des erforderlichen Strukturwandels im Verkehrssektor ein Konzept entwickeln, wie man – wenn schon an diesem falsch platzierten Wohngebiet festhalten will - gerade in ländlich gelegenen Ortsteilen die Nutzung des ÖPNV nachhaltig fördert. Denn sonst führt eine Ausweitung solcher Ortsteile unweigerlich zu noch mehr MIV. Diese Problematik wird in der Tabelle 10.1, Schutzgut Luft / Klima, nicht behandelt.

Die Forderung von zwei Stellplätzen je Wohneinheit sollte reduziert werden. Dies in Kombination mit ÖPNV-Angeboten. In Everswinkel gibt es z. B. unter Federführung des RVM eine Mobilstation, an der Busse, Car-Sharing und E-Bike Mobilität gebündelt und unkompliziert zur Verfügung stehen, zudem noch mit Preisvorteilen für RVM-Abo-Kunden. Auch die Lokalisierung so eines Bündlungsangebotes spricht eher für eine Verlagerung des Wohngebietes in den Hauptort.

3) Minimierung der Aufheizung versiegelter Flächen (zu den Punkten 8.2, 8.5, 8.7, 8.8 und 10.1 Klima)

Auch wenn sowohl der Hauptort Ennigerloh wie auch der Ortsteil Ennigerheide von einer landwirtschaftlich geprägte Umgebung umgeben sind, sollten aktuelle stadtplanerische Diskussionen über Maßnahmen zur Erhöhung der Albedo von Siedlungsflächen in die Begründung Eingang finden. Da für die Häuser keine Flachdächer zugelassen sind (wäre auch dies im Hauptort eher möglich?) und mithin keine Dachbegrünung möglich ist, sollte über hellfarbige bis weiße Ziegel nachgedacht werden.

4) Vogelschlag an Glasflächen (zu Punkt 10.3)

Artenschutzrechtliche Konflikte durch Vogelschlag an transparenten und spiegelnden Bauelementen werden leider bisher noch nicht thematisiert und gelöst. Da in der Umgebung des Baugebietes gem. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag der Baumpieper festgestellt wurde, muss dargelegt werden, durch welche Maßnahmen eine Vermeidung von Vogelschlag an transparenten und spiegelnden Bauelementen erreicht werden kann. Dies gilt auch für die sogenannten „Allerweltsarten“, die ebenfalls nach § 44 (1) BNatSchG geschützt sind. Siehe hierzu <www.vogelsicherheit-an-glas.de> sowie die Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden die Entscheidung im Verfahren bekannt und übermitteln diese dem Landesbüro der Naturschutzverbände. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Brandenfels
BUND Kreisgruppe Warendorf

Durchschrift an
- Landesbüro der Naturschutzverbände